

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Dinslaken GmbH und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen



1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der SD und dem Kunden geschlossen.
- 1.2 Bei den Kunden unterscheidet die SD zwischen den Stromkunden der SD (im Folgenden: „DINmobil Select Kunden“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit der SD abgeschlossen haben (im Folgenden: „DINmobil Basis Kunden“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.
- 1.3 Die SD bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte der SD) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

2. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

Die SD behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

3. Ladekarte der SD

3.1 Allgemeines zur Ladekarte der SD

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter www.stadtwerke-dinslaken.de/sd/e-mobiltaet eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die SD schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.
- (2) Mit der von der SD überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im SD -Portal (stadtwerkedinslaken.emobilitycloud.com) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der SD eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.
- (3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der SD betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.
- (4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der SD. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der SD unverzüglich schriftlich oder per Mail (service@stadtwerke-dinslaken.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die SD die bisherige Ladekarte umgehend. Die Kosten bei Neubestellung einer Ladekarte betragen 10 Euro.
- (5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im SD -Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen der SD per E-Mail an service@stadtwerke-dinslaken.de mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zur SD ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „DINmobil Select Kunde“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „DINmobil Basis Kunden“ wird).
- (6) Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen darf die SD korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

3.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der SD

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).
- (2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der

Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

- (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

3.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

- (1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) und des Bereitstellungsentgelts erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat oder durch Belastung der Kreditkarte eingezogen.
- (2) Die SD bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.
- (3) Der Kunde zahlt ein monatliches Bereitstellungsentgelt und für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. DINmobil Basis Kunden zahlen eine einmalige Bestellgebühr von 10,- €. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 01.07.2023):

DINmobil Select Kunde	Preis je kWh		Zeittarif
Bereitstellungsentgelt: 3,99 €/Monat	AC	DC	AC ab 240 Min. DC ab 120 Min.

Nutzung Stadtwerke Dinslaken Ladesäulen	0,39	0,49	10 ct/Min.
Nutzung ladenetz.de-Verbund	0,59	0,69	10 ct/Min.
Nutzung Roaming-Partner	0,77	0,87	10 ct/Min.

DINmobil Basis Kunden	Preis je kWh		Zeittarif
Bereitstellungsentgelt: 6,99 €/Monat	AC	DC	AC ab 240 Min. DC ab 120 Min.

Nutzung Stadtwerke Dinslaken Ladesäulen	0,39	0,49	10 ct/Min.
Nutzung ladenetz.de-Verbund	0,59	0,69	10 ct/Min.
Nutzung Roaming-Partner	0,77	0,87	10 ct/Min.

- (4) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 (3) beschriebenen Ladestationen.
- (5) Die SD bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das SD-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der SD angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht oder der hinterlegten Kreditkarte belastet. Bei Zahlungsverzug ist die SD berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- (6) Gegen Ansprüche der SD kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.4 Vertragslaufzeit für die Ladekarte

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalendertag der Registrierung (Beispiel: Registrierung: 15.05., Kündigung: 05.08., Ende der Laufzeit: 15.08.) gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der SD begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die SD zurückzugeben.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

4. Ad-hoc-Laden via ladeapp

4.1 Allgemeines zur ladeapp

- (1) Mit der ladeapp gewährleistet die SD einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der SD betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der SD betriebenen Ladestationen ist unter www.stadtwerke-dinslaken.de/sd/e-mobilitaet einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
- (2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
- (3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
- (4) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
- (8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4.3 Preise für das Ad-hoc-Laden

- (1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 01.07.2023) und sind in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ersichtlich:

Ad-hoc-Lader	Preis je kWh		Zeittarif
Startgebühr DC: 5,00 €/Ladevorgang	AC	DC	AC ab 240 Min. DC ab 120 Min.
Nutzung Stadtwerke Dinslaken Ladesäulen	0,77	0,87	10 ct/Min.

- (2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 4.1 beschriebenen Ladestationen.

5. Benutzung der Ladestationen

- 5.1 Der Kunde wird die Ladestationen der SD, der Ladennetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 5.2 Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

5.5 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der SD hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die SD-Störstelle unter der Telefonnummer 02064. 605 260 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Roaming

- 6.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der SD -Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der SD. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
- 6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 6.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- 6.4 Die SD behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

7. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der SD betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.

8. Haftung

- 8.1 Die SD haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- 8.2 Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die SD haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- 8.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die SD nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

9. Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die SD berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die SD u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

Musterwiderrufsformular gemäß Anlage 2 zum EGBGB

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Gerhard-Malina-Straße 1
46537 Dinslaken

WIDERRUFSFORMULAR

Hiermit widerrufe/-n* ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag für die Nutzung einer SD-Ladekarte

Vertragskonto _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bestellt am _____

Name des/der* Verbraucher/-s* _____

Anschrift des/der* Verbraucher/-s* _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum, Ort

Unterschrift des/der* Verbraucher/s*

*Unzutreffendes bitte streichen!